

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per E-Mail an
vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

17. September 2024

Vernehmlassung zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV). Gerne äussern wir uns wie folgt zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung:

Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule»

Wir begrüssen, dass die Höheren Fachschulen (HF) als Bildungsinstitutionen künftig von einem Bezeichnungsrecht profitieren sollen und sich künftig nur diejenigen Anbieter, die einen eidgenössisch anerkannten Bildungsgang anbieten, Höhere Fachschule nennen dürfen. Dadurch erhalten die Bildungsanbieter HF mehr Sichtbarkeit und Bekanntheit und können sich von anderen Bildungsinstitutionen klar abgrenzen. Wir begrüssen auch, dass die Möglichkeit eingeführt wird, Bildungszentren zu sanktionieren, die mit dem Titel HF werben, ohne dass sie anerkannte HF-Bildungsgänge führen.

Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Wir erachten die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» als Chance, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung (HBB) insgesamt zu stärken und begrüssen deren Einführung. Die HBB ist als tertiäre, aber nicht akademische Bildungsstufe von grosser Bedeutung für den Schweizer Arbeitsmarkt. Die Titelzusätze sollen die Abschlüsse im In- und Ausland besser verständlich machen und einen stärkeren Bezug zum Tertiärbereich herstellen.

Wir legen jedoch Wert darauf, dass die bisherigen Titel bestehen bleiben und lediglich mit den neuen Titelzusätzen ergänzt werden. Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Titelzusätze keine weiteren Ansprüche begründen wie beispielsweise betreffend Hochschulzulassung, Anrechnung von Bildungsleistungen oder Lohn.

Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen

Wir begrüßen, dass neu die Möglichkeit geschaffen wird, die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen zusätzlich zu einer Amtssprache auch in englischer Sprache durchführen zu können. Mit dieser rechtlichen Verankerung dürfen die Amtssprachen jedoch nicht verdrängt werden. Wir regen an, ein Monitoring einzuführen, um die Entwicklung der Sprachen in den Prüfungen zu beobachten. Tendenziell dürfte die Einführung von Englisch als zusätzliche Prüfungssprache zu höheren Kosten in den Lehrgängen führen, was es mit geeigneten Massnahmen zu vermeiden gilt.

Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots der höheren Fachschulen (Nachdiplomstudien NDS HF)

Der zurzeit formalisierte Anerkennungsprozess für die NDS HF verhindert es, rasch auf neue Entwicklungen im Arbeitsmarkt zu reagieren und die Angebote entsprechend anzupassen. Dies stellt einen gewissen Wettbewerbsnachteil gegenüber den Angeboten der Hochschulen dar. Wir erachten es jedoch als zwingend, dass das WBF Mindestvorschriften für das Weiterbildungsangebot an höheren Fachschulen erlässt und beantragen, dass in Artikel 29 Absatz 3^{bis} auf die «Kann-Formulierung» verzichtet wird.

Die Deregulierung der NDS HF dürfte für die meisten Bildungsanbieter keine Nachteile bringen. Hingegen besteht im Bereich der Gesundheit mit den NDS Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) Weiterbildungen, die nebst der staatlichen Anerkennung auf einem eidgenössischen Rahmenlehrplan beruhen. Diese Weiterbildungen sind für das Gesundheitswesen versorgungsrelevant und unterstehen einer erhöhten Qualitätskontrolle durch die Organisationen der Arbeitswelt und die Behörden. Für diese spezielle Situation muss unseres Erachtens eine entsprechende Lösung gefunden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber